

Gemeinde Nortmoor

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Nortmoor

Neuaufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. 21 „Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzeptes zwischen Jümmedeich und der Bahnlinie bzw. L 821“

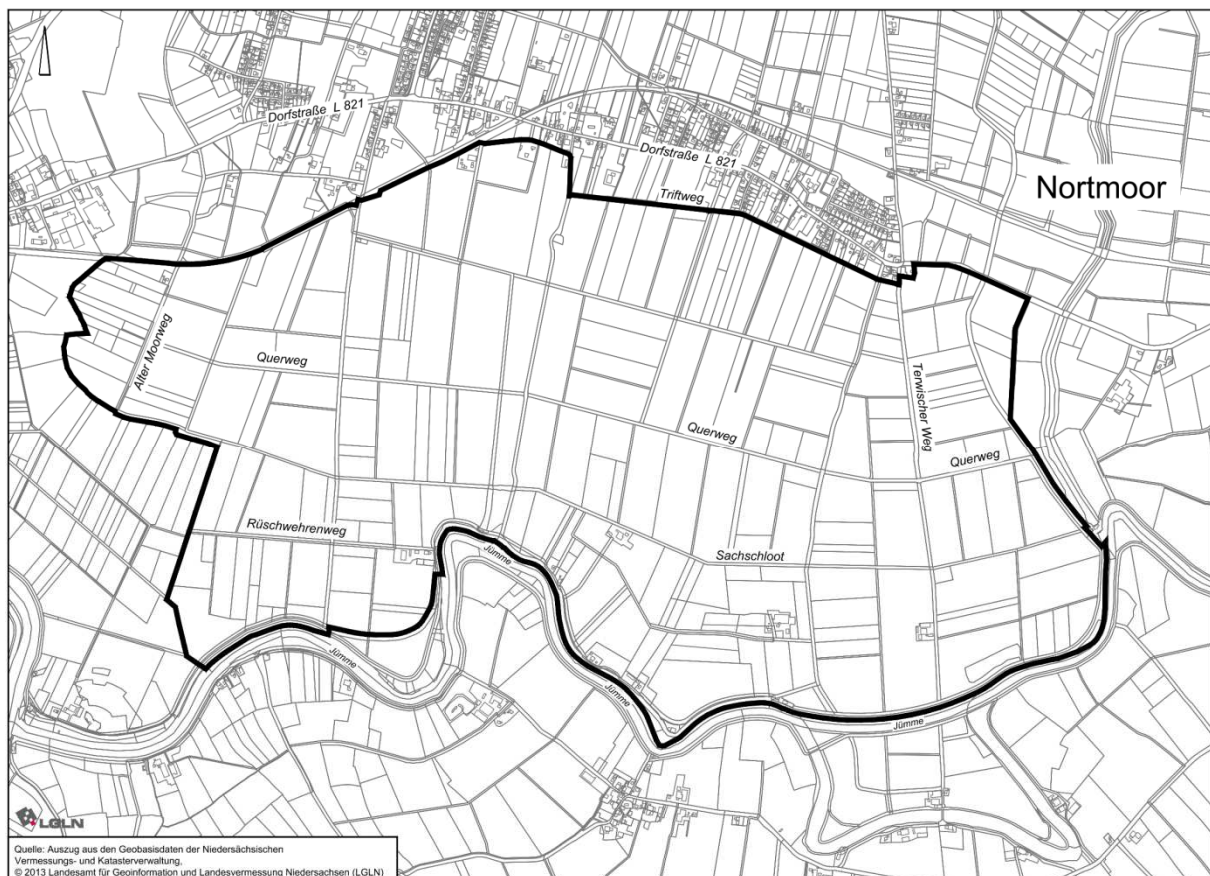
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nortmoor hat in öffentlicher Sitzung am 01.06.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 nebst Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind die Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzeptes, unter Einschluss der landwirtschaftlichen Belange, zur Sicherung und Entwicklung des Landschaftsraumes für den Tourismus, für Natur und Landschaft und für die Entwicklung der Ortschaft im Bereich des Nortmoorer Hammrichs.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich erfasst das Gemeindegebiet der Gemeinde Nortmoor südlich des Triftweges, des Meendstückenweges und der Bahnlinie Oldenburg-Leer bis zur Jümmeniederung und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegt in der Zeit vom

19. Juni 2017 bis 18. Juli 2017

in der Samtgemeindeverwaltung Jümme in Filsum, Rathausring 8-12, Zimmer 30, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit vom 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme in die vorhandenen Unterlagen kann auch außerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erfolgen.

Die Planunterlagen sind zudem im Internet einzusehen unter:
www.juemme.de/Bauleitplanung/ Bebauungsplan Nr. 21 Nortmoor

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Samtgemeinde Jümme schriftlich eingereicht oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 21 unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen aus:

- Umweltbericht als Teil II der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21 mit der Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen
- Landschaftsentwicklungskonzept für den Nortmoorer Hammrich (NWP Planungsgesellschaft Stand Februar 2014)
- Kurzfassung der Agrarstrukturellen Erhebung (Landwirtschaftskammer Niedersachsen Mai 2017)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahmen bzw. Einwendungen aus der Öffentlichkeit im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die ausliegenden Unterlagen enthalten die folgenden Arten **umweltbezogener Informationen**:

Zum Schutzgut **Boden** finden sich solche im Umweltbericht in Bezug auf die Bodenbeschaffenheit, die Schutzwürdigkeit des Bodens und vorhandene Altablagerungen.
Zum Schutzgut **Wasser** finden sich solche in Bezug auf das Grundwassers und die Oberflächengewässer.

Zu den Schutzgütern **Klima und Luft** finden sich solche im Umweltbericht in Bezug auf die allgemeinen Klimaverhältnisse und auf lufthygienische Aspekte.

Zu den Schutzgütern **Tiere und Pflanzen** finden sich solche im Umweltbericht, insbesondere zu den grünland-, gewässer- und ackergeprägten Lebensräumen und zur Bedeutung für die Vogelwelt.

Zum Schutzgut **Landschaft** finden sich solche im Umweltbericht in Bezug auf das Landschaftsbild einschließlich Beeinträchtigungen.

Zu den Schutzgütern **Kultur-** und Sonstige Sachgüter finden sich solche im Umweltbericht mit Hinweisen auf Baudenkmale und archäologische Verdachtsflächen.

Zum Schutzgut **Mensch** finden sich solche im Umweltbericht in Bezug auf die Erholungsfunktion und Freizeitmöglichkeiten mit Hinweisen auf die Freizeitwege und Ferienwohnungen.

Zum Schutzgut **Wechselbeziehungen** finden sich solche im Umweltbericht in Bezug auf die Wechselbeziehungen der Schutzgüter untereinander.

Die Stellungnahmen enthalten umweltrelevante Informationen

- zu den Zielen der Raumordnung (Vorsorge- und Vorranggebiete),
- zu den agrarstrukturellen Belangen (Geruchsimmissionen, Abstände zu empfindlichen Ökosystemen, landwirtschaftlichen Bodennutzung, Flurbereinigung)
- zu Landschaftsentwicklungsgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten,
- zu Grundlagen und zur Bestandsbeschreibung des Umweltberichts,
- zum Bodenschutz und Abfallrecht,
- zu Altlasten, Altablagerungen,
- zur Bau- und Bodendenkmalpflege,
- zu den wasserwirtschaftlichen Belangen (Vorhandene Gewässer, Grundwasser, Trinkwasserschutz, Gewässerunterhaltung),
- zum Arten- und Vogelschutz,
- zu den Belangen des Waldes (Bestand, Aufforstung, Landschaftsstruktur),
- zum Landschaftsbild (Bedeutung, Vorbelastung, Entwicklung),
- zur Nutzung des Landschaftsraumes,
- zum Boden als sonstiges Sachgut,
- zum Deichschutz,
- zur windenergetischen Nutzung,
- zu Schutzmaßnahmen für technischer Infrastruktur,
- zu den festgesetzten Gehölzpflanzungen,
- zu den festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft (Kompensation, Extensivierung, Wiedervernässung).

Filsum, den 02. Juni 2017

Zum Aushang am: 02. Juni 2017

Der Gemeindedirektor

Abgenommen am:



Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

Boelsen

Wykhoff